

Berghaus Schalom, Oberberg-Parpan, Chötzenbergweg 2, CH-7075 Churwalden GR

Mietvertrag

(Kopie für den Vermieter)

Diese Vertragskopie wird auf Seite 2 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Mietobjekt Berghaus Schalom, CH-7075 Churwalden, Telefon (+41) (0) 81 382 18 63
(11 + 16 Matratzenplätze, 2 Einzelbetten, ev. 1 Stellbett, max. 30 Schlafplätze)

Korrespondenz-Adresse Hans-Peter u. Vreni Wirth-Scholian Telefon (+41) (0) 81 353 86 03
(Vermieter & Eigentümer)
Calunastrasse 8
CH-7000 Chur

Mieter Name Strasse, Nr. PLZ, Ort, Land Telefon Email	Organisation	vertreten durch	
		Name	Vorname

Bitte gut lesbar in Blockschrift ausfüllen

Mietdauer Beginn am _____ ca. _____ Uhr
Ende am _____ ca. _____ Uhr

Mietpreis pro Person (siehe Preisliste) CHF _____ pro Nacht
Achtung: Bei Reservation über 2 Monate im voraus (ab mind. 15 Personen) muss für mind. 15 Personen bezahlt werden.

besondere Vereinbarungen

Holz, Heizöl & Gas nach Verbrauch und Preisliste, offizielle Taxen gemäss Preisliste;
Solarstrom nach Zähler und Berechnungsformular auf Solaranlage (im Leiterzimmer).

Personenzahl ca. Kinder Erwachsene Leiter = ca. Total

Hausübergabe Spätestens 3 Tage vor Lagerbeginn ist die obgenannte An- und Abreisezeit dem Vermieter zu bestätigen (falls nötig zu ändern): H-P. Wirth, 7000 Chur, Tel. (+41) (0)81 353 86 03
Möglicherweise bleibt der Hauswart während der ersten Übernachtung an Ort, um sich gegenseitig kennen zu lernen und um den sachgemässen Umgang mit den Einrichtungen des Hauses sicher zu stellen, oder wegen Dunkelheit.

Schlüssel Diese werden normalerweise bei der Hausübergabe oder nach telefonischer Absprache überreicht.

Lageraufsicht Der Mieter erklärt ausdrücklich, die "Betriebsanleitung" gelesen zu haben. Der Lagerleiter verpflichtet sich zur Instruktion aller Lagerteilnehmer und zur Überwachung und Einhaltung aller darin aufgeführten Anordnungen. Allfällige Fragen können an den Hauswart oder die Vermieter gestellt werden.
Hunde sind nicht willkommen.

Es wird erwartet, dass die Lagerleitung um ein gutes Verhältnis zu den Anstössern und Einheimischen bemüht ist.

Mietvertrag-Fortsetzung siehe Seite 2 von 2!

Mietvertrag - Fortsetzung

(Kopie für den Vermieter)

Haftpflicht

Für entstandene Mängel, Schäden oder Unfälle zufolge Missachtung oder unvollständiger Einhaltung der Betriebsanleitung haftet der Mieter oder verantwortliche Lagerleiter. Insbesondere sei auf die Haftung für Schäden an Wänden (Gekritzeln, Schnitzereien), Sanitär-, Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen, Bedachung sowie an der Bepflanzung des Umschwunges hingewiesen.

Auch Schadenersatzansprüche seitens der Anstösser oder weiterer Drittpersonen werden der verantwortlichen Lagerleitung überbunden.

Die Hauseigentümer übertragen die ihnen zukommende Haftpflicht im Umfang der gesetzlichen Vorschriften der zuständigen Versicherung. Weitergehende Ansprüche des Mieters lehnen sie ab.

Winterbelegung

Der Mieter ist sich bewusst, dass bei massivem Schneefall die politische Gemeinde wegen Lawinengefahr den Zugang zum Berghaus sperren kann (Bezug nicht oder verspätet möglich); desgleichen ist während des Lagers die Verfügung einer Evakuierung des Hauses möglich.

Die Vermieter übernehmen keine allfälligen Kosten. Sie verrechnen aber in diesem Falle nur die tatsächliche Zahl der Belegungsnächte. Bei Bedarf sind sie beim Organisieren einer Notunterkunft behilflich.

Rücktritt

Wird das Vertragsverhältnis durch den Mieter vor Erfüllung aufgelöst, wird eine angemessene Entschädigung erwartet (nach Absprache).

Rückgabeprotokoll

Am Schluss des Lagers ist darauf jede Position abzuhaken resp. auszufüllen. Das **kompletierte, unterschriebene** Formular ist dem Hauswart resp. Vermieter zu übergeben oder allenfalls an die auf dem Formular aufgeführte Adresse zu senden.

Bezahlung

Barzahlung am Ende des Lagers (gemäss Rückgabeprotokoll/Abrechnung, abzüglich 2% Skonto und abgerundet auf ganze CHF) gemäss jeweiliger Vereinbarung. - Überweisung des vollen Betrages (kein Skonto) oder Rechnungsstellung nur ausnahmsweise nach besonderer Vereinbarung (gibt meist zusätzliche Spesen und Umtriebe für uns).

Vorauszahlung in bar von z.B. 80% des erwarteten Abrechnungsbetrages zu Beginn des Lagers (damit Sie nicht ständig viel Geld auf sich tragen müssen) ist möglich, dann den Rest am Ende (2% Skontoabzug auf dem ganzen Betrag und Rundung). Vorausüberweisung auf unser Konto ist ebenfalls möglich; dazu die notwendigen Bankzahlen von uns per Email erfragen.

Besond. Vereinbarungen

Beilagen

Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Betriebsanleitung und Hausordnung anerkannt.

Mieter

Vermieter

Ort, Datum

Unterschriften

Achtung: Bitte senden Sie diese **Kopie für den Vermieter** zusammen mit der **Kopie für den Mieter** zur Unterschrift an die Vermieter. Die Kopie für Sie senden wir dann unterschrieben an Sie zurück und ändern Ihre provisorische Reservation zur definitiven.

Frage

Wie haben Sie von unserem Haus erfahren?

Berghaus Schalom, Oberberg-Parpan, Chötzenbergweg 2, CH-7075 Churwalden GR

Mietvertrag

(Kopie für den Mieter)

Diese Vertragskopie wird auf Seite 2 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

Mietobjekt Berghaus Schalom, CH-7075 Churwalden, Telefon (+41) (0) 81 382 18 63
(11 + 16 Matratzenplätze, 2 Einzelbetten, ev. 1 Stellbett, max. 30 Schlafplätze)

Korrespondenz-Adresse Hans-Peter u. Vreni Wirth-Scholian Telefon (+41) (0) 81 353 86 03
(Vermieter & Eigentümer) Calunastrasse 8
CH-7000 Chur

Mieter Name Strasse, Nr. PLZ, Ort, Land Telefon Email	Organisation	vertreten durch	
		Name	Vorname

Bitte gut lesbar in Blockschrift ausfüllen

Mietdauer Beginn am _____ ca. _____ Uhr
Ende am _____ ca. _____ Uhr

Mietpreis pro Person (siehe Preisliste) CHF _____ pro Nacht
Achtung: Bei Reservation über 2 Monate im voraus (ab mind. 15 Personen) muss für mind. 15 Personen bezahlt werden.

besondere Vereinbarungen

Holz, Heizöl & Gas nach Verbrauch und Preisliste, offizielle Taxen gemäss Preisliste;
Solarstrom nach Zähler und Berechnungsformular auf Solaranlage (im Leiterzimmer).

Personenzahl ca. Kinder Erwachsene Leiter = ca. Total

Hausübergabe Spätestens 3 Tage vor Lagerbeginn ist die obgenannte An- und Abreisezeit dem Vermieter zu bestätigen (falls nötig zu ändern): H-P. Wirth, 7000 Chur, Tel. (+41) (0)81 353 86 03
Möglicherweise bleibt der Hauswart während der ersten Übernachtung an Ort, um sich gegenseitig kennen zu lernen und um den sachgemässen Umgang mit den Einrichtungen des Hauses sicher zu stellen, oder wegen Dunkelheit.

Schlüssel Diese werden normalerweise bei der Hausübergabe oder nach telefonischer Absprache überreicht.

Lageraufsicht Der Mieter erklärt ausdrücklich, die "Betriebsanleitung" gelesen zu haben. Der Lagerleiter verpflichtet sich zur Instruktion aller Lagerteilnehmer und zur Überwachung und Einhaltung aller darin aufgeführten Anordnungen. Allfällige Fragen können an den Hauswart oder die Vermieter gestellt werden.
Hunde sind nicht willkommen.

Es wird erwartet, dass die Lagerleitung um ein gutes Verhältnis zu den Anstössern und Einheimischen bemüht ist.

Mietvertrag-Fortsetzung siehe Seite 2 von 2!

Mietvertrag - Fortsetzung

(Kopie für den Mieter)

Haftpflicht

Für entstandene Mängel, Schäden oder Unfälle zufolge Missachtung oder unvollständiger Einhaltung der Betriebsanleitung haftet der Mieter oder verantwortliche Lagerleiter. Insbesondere sei auf die Haftung für Schäden an Wänden (Gekritzel, Schnitzereien), Sanitär-, Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen, Bedachung sowie an der Bepflanzung des Umschwunges hingewiesen.

Auch Schadenersatzansprüche seitens der Anstösser oder weiterer Drittpersonen werden der verantwortlichen Lagerleitung überbunden.

Die Hauseigentümer übertragen die ihnen zukommende Haftpflicht im Umfang der gesetzlichen Vorschriften der zuständigen Versicherung. Weitergehende Ansprüche des Mieters lehnen sie ab.

Winterbelegung

Der Mieter ist sich bewusst, dass bei massivem Schneefall die politische Gemeinde wegen Lawinengefahr den Zugang zum Berghaus sperren kann (Bezug nicht oder verspätet möglich); desgleichen ist während des Lagers die Verfügung einer Evakuierung des Hauses möglich.

Die Vermieter übernehmen keine allfälligen Kosten. Sie verrechnen aber in diesem Falle nur die tatsächliche Zahl der Belegungsnächte. Bei Bedarf sind sie beim Organisieren einer Notunterkunft behilflich.

Rücktritt

Wird das Vertragsverhältnis durch den Mieter vor Erfüllung aufgelöst, wird eine angemessene Entschädigung erwartet (nach Absprache).

Rückgabeprotokoll

Am Schluss des Lagers ist darauf jede Position abzuhaken resp. auszufüllen. Das **kompletierte, unterschriebene** Formular ist dem Hauswart resp. Vermieter zu übergeben oder allenfalls an die auf dem Formular aufgeführte Adresse zu senden.

Bezahlung

Barzahlung am Ende des Lagers (gemäss Rückgabeprotokoll/Abrechnung, abzüglich 2% Skonto und abgerundet auf ganze CHF) gemäss jeweiliger Vereinbarung. - Überweisung des vollen Betrages (kein Skonto) oder Rechnungsstellung nur ausnahmsweise nach besonderer Vereinbarung (gibt meist zusätzliche Spesen und Umtriebe für uns).

Vorauszahlung in bar von z.B. 80% des erwarteten Abrechnungsbetrages zu Beginn des Lagers (damit Sie nicht ständig viel Geld auf sich tragen müssen) ist möglich, dann den Rest am Ende (2% Skontoabzug auf dem ganzen Betrag und Rundung). Vorausüberweisung auf unser Konto ist ebenfalls möglich; dazu die notwendigen Bankzahlen von uns per Email erfragen.

Besond. Vereinbarungen

Beilagen

Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Betriebsanleitung und Hausordnung anerkannt.

Mieter

Vermieter

Ort, Datum

Unterschriften

Achtung: Bitte senden Sie diese **Kopie für den Mieter** zusammen mit der **Kopie für den Vermieter** zur Unterschrift an die Vermieter. Die Kopie für Sie senden wir dann unterschrieben an Sie zurück und ändern Ihre provisorische Reservation zur definitiven.

Frage

Wie haben Sie von unserem Haus erfahren? - Antwort bitte auf der "Kopie für den Vermieter".